

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/008/ XII	
Sitzung am	: 19.06.2019	
Sitzungsort	: Hempels Gebrauchtwarenhaus Norderstedt, Verkaufsraum, Stormarnstraße 34-36, 22844 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:32

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.06.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Nothhaft, Gerhard

Teilnehmer

**Bilger, Christine
Brauer, Sven-Hilmer
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Feddern, Dagmar
Goetzke, Peter
Grabowski, Heike
Mahlstedt, Thorben
Pelzel, Manfred
Schenppe, Volker
von Appen, Bodo
Wedell, Ursula
Wiedemann, Michael**

für Herrn Lunding

**für Frau Hahn
ab 18.32 Uhr**

**für Herrn Nanns
für Herrn Gloger, ab 18.35 Uhr
für Herrn Waldheim**

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Jurth, Jelena
Klinger, André
Loock, Carsten
Kröska, Mario
Möller, Jörg
Sandhof, Martin
Zacher, Kerstin**

**Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
Hempels
Hempels
Fachbereich 604
Fachbereich 604
Amt 70
Fachbereich 602**

Protokollführer

Remstedt, Stephanie

sonstige

**Herr Bohne
Peters, Jürgen
Schloo, Tobias**

**Förster
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Lunding, Arne
Nanns, Felix
Waldheim, Christian

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.06.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.05.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweizer-Straße 23, 22844 Norderstedt

TOP 5 :

Besprechungspunkt: Biodiversität aus Sicht der Forstwirtschaft - Vortrag des Försters Herr Bohne

TOP 6 : A 19/0338

"Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn"; hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

TOP 7 :

Besprechungspunkt: Wassermanagement in Norderstedt

TOP 8 :

Besprechungspunkt: Stadtreinigung 2030; Präsentation Betriebsamt

TOP 9 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 10 : B 19/0237

Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher - Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung

TOP 11 : M 19/0340

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

für 2018

TOP 12 : M 19/0341

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2018

TOP 13 : M 19/0313

Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 auf Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2019

TOP 14 : M 19/0312

Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2018 auf Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2019

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Appell " Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn"

TOP 16.2 :

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Vollgelaufene Straßen-Teilflächen nach Starkregen

TOP 16.3 :

Gesprächsprotokoll Runder Tisch "Naturschutz in der Grünpflege"

TOP 16.4 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 15.05.2019 an das Betriebsamt zum Thema Mähen des Straßenbegleitgrüns

TOP 16.5 : M 19/0346

Durchführung einer Sortieranalyse der Norderstedter Bioabfallfraktion

TOP 16.6 : M 19/0348

**Müllgebühren 2019 in Deutschland;
Hier: Rangliste laut Studie von Haus und Grund**

TOP 16.7 : M 19/0356

ASC - Neuerung und Anschaffungen

TOP 16.8 : M 19/0359

Abfallentsorgung; hier: Wie Billigmode der Umwelt schadet

TOP 16.9 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Spiel- und Sportplatz Glashütter Markt

TOP 16.10 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Aufstellen von Müllbehältern und Hundekotbeutelständern

TOP 16.11 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zur Kostenfreien Abgabe von Taschensaschenbechern

TOP 16.12 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Thema mehrsprachiger Flyer

TOP 16.13 :

Beschlusskontrollen

TOP 16.14 :

Veranstaltung Biologische Vielfalt

TOP 16.15 :

EnergieOlympiade 2019

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 17.1 : B 19/0358

Vergabeentscheidung

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.06.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung und Herrn Klinger und Herrn Look von Hempels sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

Herr Mahlstedt nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Sandhof bittet den Ausschuss, einen zusätzlichen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und weist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung hin. Die Beschlussvorlage B19/0358 soll unter dem TOP 17.1 beraten werden.

Herr Nothhaft schlägt vor, die Führung durch das Gebrauchtwarenkaufhaus Hempels nach dem TOP 4 durchzuführen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Nothhaft lässt im Anschluss über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Die Abstimmung über den zusätzlichen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt unter TOP 17.1.

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Wedell nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.05.2019

Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 15.05.2019 insgesamt 2 Beschlüsse zu Vergabeentscheidungen getroffen wurden.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweizer-Straße 23, 22844 Norderstedt

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Herr Oltrogge stellt folgende Fragen an die Politik und die Verwaltung:

1. Wird der Klimanotstand auch für Norderstedt ausgerufen?

Herr Pelzer weist darauf hin, dass die Frage von Herrn Oltrogge bereits Gegenstand einer Eingabe bei der Stadt ist und im Eingabenausschuss am 26. Juni 2019 behandelt wird.

2. Es wurden an der Ulzburger Straße 20 Bäume gefällt und es wurde eine Ersatzbepflanzung von der Firma Plambeck angekündigt. Diese Pflanzungen fehlen bis heute. Was passiert nun?

Frau Zacher antwortet darauf, dass das angesprochene Grundstück der Stadt gehört und die Stadt die Ersatzbepflanzung vornehmen wird.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde findet ein kurzer Rundgang durch das Gebrauchtwarenkaufhaus statt.

TOP 5:

Besprechungspunkt: Biodiversität aus Sicht der Forstwirtschaft - Vortrag des Försters Herr Bohne

Herr Nothhaft begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Förster Herr Bohne.

Herr Bohne gibt einen Überblick über die Situation der Wälder in seinem Revier. Ein besonderes Problem ist nach seiner Ansicht die fehlende Durchsetzung der Anleinplicht für Hunde in den Wäldern und die damit verbundenen Probleme für Bodenbrüter.

Im Anschluss beantwortet Herr Bohne die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Brauer regt an, dass das Ordnungsamt mehr Kontrollen vor Ort durchführen sollte.

Herr Nothhaft wird das Ordnungsamt auf dieses Thema ansprechen.

Herr Clausen-Holm weist darauf hin, dass das Ordnungsamt der Stadt auf ihrer Internetseite sehr ausführlich auf die bestehende Anleinplicht hinweist.

Herr Nothhaft bedankt sich bei Herrn Bohne für seinen Vortrag.

TOP 6: A 19/0338**"Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn"; hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Beschlussvorschlag:**

1. Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt beschließt, folgenden eindringlichen Appell an die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger, die ansässigen Supermarktketten, Gemüseläden und Marktstände zu richten:

„Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn!

Zur Motivation:

580 000 Partikel treiben pro Quadratkilometer Meeresfläche auf unseren Ozeanen. Jeder von uns trägt mit seinem Konsumverhalten dazu bei. Dazu gehört natürlich, dass wir einen großen Teil unseres Mülls nach Asien mit den entsprechenden Folgen entsorgen.

Auch in nächster Nähe hatten wir 2018 eine Umweltkatastrophe in und an der Schlei, wo in einer Biomüllanlage plastikverpackte Lebensmittel aus dem Handel direkt geschreddert wurden und dann über eine Kläranlage in den Fluss gelangten.

In einem langjährigen Zersetzungsprozess entsteht Mikroplastik, das über die Nahrungskette direkt auf unseren Tellern landet.

Die Initiative der vergangenen Jahre im Hinblick auf Plastikeinkaufstüten hat Wirkungen gezeigt. Trotzdem kaufen immer noch Verbraucher große Plastiktragetüten gegen Entgelt. Nun möchte der Umweltausschuss durch diesen Appell zum erweiterten bewussten Verzicht auf dünne Plastikbeutel an Gemüseabteilungen der großen Lebensmittelketten, Gemüseläden und Marktständen aufrufen.

Alternativen sind vielfältig: z.B. wiederverwendbare Netze, die es schon im Handel gibt, Papiertüten, Stofftaschen, die mehrmals genutzt werden können oder Körbe, in die das Gemüse direkt zu legen ist.

Allen Fraktionen der Stadt Norderstedt ist dieser Appell von großer Wichtigkeit. Jeder kleine Schritt zur Veränderung ist hilfreich und gibt das richtige Signal. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der nachfolgenden Generationen und können gewiss sein, dass sie uns kritisch hinterfragen werden.

Schließen Sie sich unserem Appell an, und handeln Sie entsprechend mit uns!

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.“

2. Die Presseabteilung und die beteiligten Fachabteilungen werden gebeten, den Appell professionell zu gestalten, medienwirksam zu veröffentlichen und Bürgerinnen und Bürger sowie den Lebensmittelhandel gezielt mit dem Appell über die Wichtigkeit des Anliegens zu informieren.

Herr Schenppe gibt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Beschlussvorschlag zu Protokoll. Die Anfrage wird als Anlage unter TOP 16.1 (Anlage 7) zu Protokoll genommen.

Über die Frage der Rechtmäßigkeit wird diskutiert. Die Verwaltung sieht keine rechtlichen Hindernisse bei einem Ausschussbeschluss; sie sagt zu, dass vor der Verbreitung des Appells die erbetene rechtliche Prüfung vorgenommen wird.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 7:**Besprechungspunkt: Wassermanagement in Norderstedt**

Herr Nothhaft begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kröska und Herrn Möller.

Herr Nothhaft möchte wissen, wie sich die vermehrten Starkregenfälle und die Trockenheit im vergangenen Jahr auf das städtische Wassermanagement auswirken.

Herr Möller antwortet dazu, dass bei neuen Baugebieten darauf geachtet wird, dass Regenwasser versickern kann und nicht abgeleitet wird. Herr Kröska und Herr Möller weisen zum Thema Versiegelung von Flächen auf den Konflikt mit dem Wohnungsbau und den Interessen der Wohnungswirtschaft hin.

Es schließt sich eine Diskussion der Ausschussmitglieder an.

Herr Sandhof berichtet, dass der Bauhof zwei Wasserspeicher für die Befüllung von Spülwagen nutzt.

Herr Kröska könnte bei Bedarf ein Konzept erstellen lassen. Herr Brüning verweist auf das Forschungsprojekt netWORKS 4, bei dem diese Fragen am Beispiel des Gebietes Sieben Eichen näher betrachtet werden. Er bietet an, die Ergebnisse auf Wunsch, im Ausschuss vorzustellen.

TOP 8:**Besprechungspunkt: Stadtreinigung 2030; Präsentation Betriebsamt**

Herr Sandhof stellt in einer Präsentation die Grundlagen der Stadtreinigung und Reinigungspflicht vor. Er beantwortet damit die in einem Antrag der WiN- und SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 21. November 2018 (TOP 6, Antrag A 18/0517) formulierte Bitte.

Die Präsentation wird als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 9:**Dauerbesprechungspunkt WZV**

Herr Sandhof berichtet, dass das Verfahren gegen einen Mitarbeiter des Recyclinghofes gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt wurde. Die Stadt behält sich weitere Schritte vor. Der Erwerb eines Grundstückes am Schützenwall steht kurz vor der Unterzeichnung.

TOP 10: B 19/0237**Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher - Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung**

Der Ausschuss berät über die Vorlage. Frau Bilger gibt für die Fraktion DIE LINKE insgesamt 3 Ergänzungsanträge unter der **Anlage 2 – 4** zu Protokoll.

1. Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt: Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung (Vorlage-Nr. B 19/0237)

Beschlussvorschlag: Die Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen ist wie folgt zu ändern:

Ersatzlose Streichung des Satzes: „Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird in dieser Zeit auf eine Rahmenvergabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG verzichten.“

Begründung: Nachfolgend geben wir den Wortlaut des § 22 Abs. 2 wieder:

(2) Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann durch schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den Systemen festlegen, wie die nach §14 Abs. 1 durchzuführende Sammlung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen hinsichtlich

- 1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelsystemen,*
- 2. der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie*
- 3. der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterentleerungen*

auszugestalten ist, soweit eine solche Vorgabe geeignet ist, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen, und soweit deren Befolgung den Systemen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist (Rahmenvorgabe). Die Rahmenvorgabe darf nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger der in seiner Verantwortung durchzuführenden Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen zugrunde legt. Rahmenvorgaben können frühestens nach Ablauf von drei Jahren geändert werden. Jede Änderung ist mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf, mindestens jedoch ein Jahr vor ihrem Wirksamwerden den Systemen bekannt zu geben.

Unserer Auffassung nach blockiert ein Verzicht auf diese Abstimmungsoption die rasche Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abfallverwertung, wie beispielsweise die Einführung von Wertstofftonnen.

Massive Umweltprobleme – u.a. auch verursacht durch (weltweit) mangelhafte Abfallentsorgung und –Verwertung erfordern konsequentes und rasches Handeln, und damit eine ausreichende Wendigkeit und Handlungsspielräume beim Nachbessern der Entsorgung und Verwertung, wie auch prompte Reaktionsmöglichkeiten auf neue Verwertungsverfahren. Eine Lähmung dieses Prozesses durch eine 2,5 jährige Festschreibung wird dem dringenden Handlungsbedarf nicht gerecht. Vielmehr sollte ein solcher Vertrag eine gemeinsame Absichtserklärung sein zur ständigen Verbesserung der Sammlung und Verwertung von Abfällen, mit dem Ziel der maximalen Rohstoffrückgewinnung.

2. Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt: Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung (Vorlage-Nr. B 19/0237)

Beschlussvorschlag: Die Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackung ist wie folgt zu ändern:

Betrifft Anhang 1 Systembeschreibung, Punkt II. Vergleichbare Anfallstellen nach §3 Abs. 11 VerpackG und Punkt III. Anfallstellen des Freizeitbereichs nach §3 Abs. 11 VerpackG, sowie IV. Besonderheiten, Punkt „Wertstoffhof“

Änderungsvorschlag für II., III.:

„...Eine Entsorgung von sNVP erfolgt über diese Anfallstellen ebenfalls analog zu I. Private Haushalte“

Änderungsvorschlag für IV. Punkt „Wertstoffhof“

„... für Leichtverpackungen und sNVP bereit zu stellen.“

Begründung: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt in seinen Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie mit Gültigkeit zu 2018 eine getrennte Sammlung von Wertstoffen vor. Das Umweltbundesamt schreibt in ihrer Zusammenfassung mit VO auf deren Website am 16.04.2019 u.a.:

„So müssen die Mitgliedstaaten ab sofort Papier, Metall, Kunststoffe, Glas und ab 2025 auch Alttextilien getrennt sammeln.“ (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallrecht>)

Mit der in der Systembeschreibung erfassten Vereinbarung, dass (erfassbare) stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) in privaten Haushalten entsorgt werden können, sofern sie „tonnengängig“ / über den gelben Wertstoffsack erfassbar sind, ist dieser Abfalltrennpflicht teilweise Rechnung getragen. Die Systembeschreibung enthält unter Punkt „IV. Besonderheiten“ auch eine Regelung für die Bereitstellung von 7 Stück MGB zu 1.100 l auf dem Wertstoffhof in der Oststraße 144, jedoch ebenfalls ausschließlich für die Entsorgung von LVP ohne sNVP. Es steht jedoch auf dem Recyclinghof kein Behälter für die getrennte Sammlung von Kunststoffen bereit, so dass der Nutzer auf die Entsorgung in die Restmüllcontainer verwiesen wird. Dies steht unserer Auffassung nach der Pflicht zur getrennten Sammlung von Kunststoffen entgegen. Dem Verbraucher ist es aus unserer Sicht zudem schwer vermittelbar, warum er zuhause konform des Abfallratgebers die sNVP in den gelben Sack / die MGB entsorgen darf, eine Annahme auf dem Recyclinghof oder den unter II. und III. genannten Anfallstellen jedoch nicht möglich ist.

Wir bitten diese Lücken mit obigem Vorschlag zu schließen und damit den 2018 geänderten Abfallrahmenrichtlinien Rechnung zu tragen.

3. Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt: Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung (Vorlage-Nr. B 19/0237)

Beschlussvorschlag: Die Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen ist durch nachfolgende Vorgaben verbindlich zu ergänzen.

- Der Vertragspartner als Entsorgungs- /Verwertungsbetrieb verpflichtet sich, den Abfall ausschließlich innerhalb der EU zu verwerten.
- Bei Weiterverkauf / Weitergabe an ein Drittunternehmen ist sicherzustellen, dass es sich hierbei um eine Verwertungsgesellschaft handelt, die ausschließlich auf europäischen Boden verwertet. Eine Ausfuhr der erhaltenen Stoffe außerhalb der EU ist nicht vertragskonform, solange die Stoffe noch Abfalleigenschaft besitzen (s. Teil 1, §5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes „Ende der Abfalleigenschaft“).
- Der Vertragspartner verpflichtet sich der Nachhaltigkeit, insbesondere hinsichtlich der Wahl seiner Verwertungspartner. Hierbei sind kurzen Transportwegen und restlose Verwertung mit Maximierung der Rückgewinnung von Rohstoffen Vorrang bei der Partnerwahl zu geben. D.h., es sind Partner zu wählen, die die geringstmögliche Entfernung aufweisen und deren Verwertungsbetriebe ausreichende Kapazitäten zur vollständigen, zeitnahen Verwertung haben, so wie die technischen Voraussetzungen für die maximale Rückgewinnung von Rohstoffen aus der Verwertung.

Der Zuschlag ist nur an Unternehmen zu erteilen, die diese Vorgaben erfüllen können.

Begründung: Der Handel und die Verbringung von Müll hat weltweit zu enormen Umweltproblemen geführt. Nachdem China den Import gekappt hat, erstickt nun u. a. Malaysia im Müll anderer Länder. Exportierter Müll wird nur zu sehr geringen Quoten tatsächlich der Verwertung zugeführt. Oftmals stehen in den Ländern, die Abnahmeverträge unterzeichnen, keine auch nur ansatzweise ausreichenden Strukturen und technischen Voraussetzungen zur Verwertung zur Verfügung, sodass die Abfälle dort Böden und Gewässer verschmutzen und zudem von dort aus in die Weltmeere gelangen.

Obgleich die oben genannten Forderungen zu Teilen im KrWG unter §7 „Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft“ und weiteren Abschnitten, wie §28 und 29 bereits festgehalten sind, enthalten diese Paragraphen gewisse Spielräume. Es ist daher offenbar für einen konsequent verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen notwendig, entlang rechtlicher Möglichkeiten diese Pflichten mit Partner noch enger zu fassen und damit unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen maximal Rechnung zu tragen.

Über Verträge lassen sich also möglicherweise hier Nachhaltigkeitsziele der Partner strenger definieren, die über gesetzliche Mindestvorgaben hinaus gehen und sorgen so für einen verantwortungsvollen Umgang gleichermaßen mit Rohstoffen, wie auch für die Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz. Die aktuelle Praxis hat in recht kurzer Zeit zu einer katastrophalen und kaum umkehrbaren Umweltverschmutzung geführt, deren Fortschreiten zwingend umgehend gestoppt werden muss. Hierfür muss endlich und konsequent die Verantwortung für Abfall dort übernommen werden, wo er als dieser erstmals in den Kreislauf gerät.

Auf kommunaler Ebene können wir hier drei zentrale Dinge für den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich unseres Müllaufkommens tun:

- Müllvermeidung unter Ausschöpfung aller rechtlich durchsetzbaren Maßnahmen zur Müllvermeidung
- Die Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) als Pflicht in unsere Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt festschreiben und entsprechende Sammelbehälter und Sammelerlaubnis auch an den Anfallstellen gemäß §3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereichs, sowie auf dem Wertstoffhof festlegen. Dies ist aus unserer Sicht verpflichtend, da EU Abfallrichtlinien sowie das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz vorsieht, dass Papier, Metall, Kunststoffe und Glas weitgehend getrennt erfasst werden müssen. Der Pflicht zur getrennten Sammlung von Kunststoffen wird in Norderstedt derzeit nur ungenügend Rechnung getragen.
- Strenge Nachhaltigkeitsvereinbarungen in Verträgen mit Entsorgungs- und Verwertungspartnern verpflichtend festhalten, also Klauseln, die einen Abfallimport verbietet in Länder, die keinen Nachweis über die Fähigkeit erbringen können, die angenommene Abfallmenge korrekt, zeitnah und vollständig zu verwerten mit klarem Fokus auf maximale Rückgewinnung von Rohstoffen; sowie klare Bevorzugung von Anbietern, zu denen kurze Transportwege bestehen und damit eine weitere Belastung der Umwelt und des Klimas durch Abfalltransporte größtmöglich minimiert werden.

Herr Sandhof zieht für die Verwaltung die Beschlussvorlage B19/0237 zurück.

TOP 11: M 19/0340

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2018

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Mitteilungsvorlage.

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft 2018 zur Kenntnis.

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Personalkosten: dies begründet sich in der Einstellung 3 neuer Mitarbeiter sowie der Tarifierhöhung in 2018, die besonders die unteren Entgeltgruppen im Blick hatte.
- Sächliche Betriebskosten, insbesondere der Fahrzeugunterhalt fällt wesentlich höher aus als erwartet (höhere KFZ-Steuer für Dieselfahrzeuge, Mautkosten, sowie unvorhergesehene Reparaturen).
- Abfallentsorgung: Hier liegt die Abschlussrechnung 2018 des WZV für den Recyclinghof noch nicht vor. Die Abrechnung Dritter (Gewerbe, NvP) fällt wesentlich niedriger aus als kalkuliert.
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwand fällt höher aus als erwartet (erhöhte Aufwendungen für Gutachten insbesondere zum WZV, Deponienachsorge und Abrechnung Recyclinghof).
- Erträge Verkauf Vorräte: Hier hat es eine Verschiebung der Beträge ergeben. Der Ansatz für die Erlöse aus dem Verkauf von PPK war im Konto 442100 kalkuliert, ist ab 2018 im Konto 442120 betriebswirtschaftlich ausgewiesen.

Für 2018 ergibt sich, nach Verrechnung von Aufwendungen und Kosten und trotz geringerer Einnahmen im Bereich des Bioabfalles, insgesamt ein Überschuss von rund 464.000 Euro.

Dieser Überschuss fällt deutlich geringer aus als noch im Abschluss 2017, einer der Hauptgründe hierfür ist die Senkung der Bioabfallgebühren im Jahre 2018.

Der Überschuss aus 2018 ist bei der Gebührenkalkulation 2020 kostenmindernd zu berücksichtigen.

TOP 12: M 19/0341

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2018

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2018 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen. Sie werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Daher ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben. Dies betrifft aber nur den gebührenfinanzierten Teil!

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten in Höhe von 1.443.848,05 Euro Erlöse in Höhe von 1.109.840,37 Euro gegenüber.

Das entspricht einem Zuschussbedarf von 334.007,68 Euro bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 76,87%**.

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Personalkosten: Dies resultiert u.a. aus der unbesetzten Stelle des Fachbereichsleiters 702 - Friedhöfe & Stadtpflege. Hier ist eine Nachbesetzung in Planung.

- Unterhaltung unbewegliches Vermögen: Hier ist eine starke Ausgabensteigerung zu erkennen. Ursache hierfür sind hohe Kosten im Bereich der Baumpflege (starke Sturmschäden am Baumbestand), die Sanierung des Reetdaches der Kapelle in Friedrichsgabe und diverse Reparaturmaßnahmen, um den Gebäudebestand der Friedhöfe zu erhalten und zu verbessern.
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwendungen, fallen höher aus als erwartet (Neugestaltung Grabfeld für Sternenkinder sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (aufgrund steigender Konkurrenz zwischen den Friedhöfen – auch Umland)).

Einzelbetrachtung:

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 1.305.807,83 Euro Erlöse in Höhe von 971.902,22 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 74,43%, siehe Anlage 1a.

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 138.040,22 Euro Erlöse in Höhe von 137.938,15 Euro gegenüber. Somit wurde ein Kostendeckungsgrad für Grabpflegeentgelte in Höhe von 99,93% erreicht.

(Dieser Bereich wird als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt und sollte einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen. Es handelt sich hier um die erteilten Aufträge zur ganzjährigen oder saisonalen Pflege der Gräber von Angehörigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe der Stadt Norderstedt.)

TOP 13: M 19/0313

Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 auf Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2019

Herr Sandhof und Herr Klinger stellen in einer Präsentation die Kennzahlen seit Beginn für das Gebrauchtwarenkaufhaus dar und beantworten im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation wird als **Anlage 5** zu Protokoll genommen.

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (hier: Teilbereich Hempels Gebrauchtwarenhaus) für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

2017

Die in der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 kalkulierte Unterdeckung in Höhe von 425.300 € wurde durch Minderaufwendungen (bei der Unterhaltung und der Bewirtschaftung des Gebäudes sowie bei den Geschäftsaufwendungen) und durch Mehrerträge bei den Verkäufen um rd. 24 % auf 323.813 € reduziert. Die Umsatzsteigerung um rd. 12% zum Vorjahr ist besonders hervorzuheben. Nach der Gründung des Gebrauchtwarenhauses im Jahre 2012 ist es das höchste Ergebnis seit Eröffnung und die fünfte Umsatzsteigerung in Folge!

Berücksichtigt man weiterhin die „imaginären“ Einsparungen (ca. 31.000 €) der Mengen aus dem Haushalts- und Sperrgutbereich, die bei Hempels verkauft werden konnten und somit nicht zu Verwertungs-/Entsorgungsaufwendungen führten, sinkt die Unterdeckung auf rd. 293.000 €. Anteilige Logistikkosten, die im Falle einer Entsorgung zusätzlich zu

berücksichtigen sind, wurden bis jetzt hierbei nicht kalkuliert. Diese würden die Unterdeckung weiter reduzieren.

Besonders zu bemerkende Ereignisse / durchgeführte Maßnahmen, die ebenfalls das betriebswirtschaftliche Ergebnis beeinflussen:

1. Das **Hempels** Gebrauchtwarenhaus feiert erfolgreich sein **5 Jahres-Jubiläum** mit vielen Gästen und Aktionen.
2. Im **Hempels** Gebrauchtwarenhaus wurde die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf **energiesparende LED-Technik** abgeschlossen. Der Schlussbericht wurde Ende August mit allen Nachweisen an den Förderträger übermittelt. Trotz schwer vorhersehbarer Bausituationen wurden die geplanten Kosten nur um knapp 3,5% überschritten. Das Gebrauchtwarenhaus blieb während des Umbaus geöffnet. Leichte Einschränkungen wurden von den Kunden dankenswerter Weise toleriert und akzeptiert.
3. Baufertigstellung der Umbaumaßnahmen bei **Hempels** zur **Erfüllung der Auflagen** aus der Betriebsgenehmigung. In dem Flur des Verwaltungseingangs wurde eine Brandschutzwand eingezogen, Installation einer Brandschutz-Automatiktür, Einrichtung eines Behinderten-WC.

Das gesamte Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2017 lag dem Umweltausschuss bereits vor (M18/0415 vom 19.09.2018).

TOP 14: M 19/0312

Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2018 auf Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2019

Sachverhalt

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (hier: Teileinrichtung Hempels Gebrauchtwarenhaus) für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

2018

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für 2018 kalkulierte Unterdeckung in Höhe von 366.900 € ist im Ergebnis um ca. 4,9 % gestiegen auf rund 385.087 €.

Berücksichtigt man die „imaginären“ Einsparungen (ca. 26.000 €) der Mengen aus dem Haushalts- und Sperrgutbereich, die bei Hempels verkauft werden konnten und somit nicht zu Verwertungs-/Entsorgungsaufwendungen führten, sinkt die Unterdeckung auf 361.482 €. Anteilige Logistikkosten, die im Falle einer Entsorgung zusätzlich zu berücksichtigen sind, wurden bis jetzt hierbei nicht kalkuliert. Diese würden die Unterdeckung weiter reduzieren.

Die Unterdeckung ist vorwiegend zurückzuführen auf höhere Personalkostenansätze aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten. Gleichzeitig ist zum ersten Mal seit Gründung des Gebrauchtwarenhauses ein Umsatzrückgang zu verzeichnen gewesen. Es wird vermutet, dass unter anderem der sehr heiße und extrem schöne Sommer dazu geführt hat, dass weniger Kunden das Gebrauchtwarenhaus besucht haben.

Auch wenn das Betriebsergebnis noch deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2016 lag (6 % mehr Umsatz) ist es infolge der oben beschriebenen Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen, die kalkulierten Werte zu erreichen.

In 2018 erfolgten signifikante Kosteneinsparungen in den Bereichen Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstleistungen und den Geschäftsaufwendungen. Trotzdem blieben die Gesamtkosten bei Hempels fast konstant zum Vorjahr.

Besonders zu bemerkende Ereignisse / durchgeführte Maßnahmen, die ebenfalls das betriebswirtschaftliche Ergebnis beeinflussen:

1. **Umsatz und Kundenfrequenz Hempels:** Die Schwankungen bei Umsatz und bei der Kauf-Kundenfrequenz aus dem ersten Halbjahr setzten sich in der zweiten Jahreshälfte fort. Im Jahresergebnis ergab das einen Kundenrückgang von 6%, bei einem gleichzeitigen Umsatzrückgang im Vergleich zum sehr guten Vorjahr von 5%. Maßnahmen, um den Abwärtstrend abzufangen und in einen Aufschwung zu bewegen wurden im Dezember gestartet.
2. **Platzmangel Warenannahme und Bearbeitungsbereiche:** Die Anzahl der Privatanlieferungen bei Hempels vor Ort sind seit Inbetriebnahme kontinuierlich angestiegen. Seit September 2018 sind die durchschnittlichen Anlieferungen täglich gestiegen. Dadurch ergab sich für das Gesamtjahr ein **täglicher Durchschnitt von 83 Privatanlieferungen**. Diese angelieferten Mengen adäquat abzuarbeiten, stellt alle Mitarbeitenden bei Hempels täglich vor neue Herausforderungen. Teilweise können die Mengen nicht so schnell abgearbeitet werden, wie die Anlieferung erfolgt. Für diese Situationen wurden, wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, eingeschränkte Pufferzonen zur Zwischenlagerung / Artikelüberlauf eingerichtet. Jedoch sind diese in immer kürzeren Zyklen ausgeschöpft.

Dadurch wird der Platzmangel im Bereich der Warenannahme sowie in den Bearbeitungsbereichen immer deutlicher. An Ideen und Lösungen zur Reduzierung dieser Situationen wird gearbeitet.

3. **Compliance bei Hempels:** Das gestartete Compliance-Management-System wurde weiter verfeinert. Bei der Anpassung des Kassensverfahrens wurden neben den Optimierungen der Arbeits-/Prüfprozesse auch noch sichere Geldsicherungsmaßnahmen realisiert.

Ausblick 2019:

In diesem Jahr liegt die Umsatzsteigerung in den ersten vier Monaten bereits wieder bei knapp 10% gegenüber dem IST-Wert von 2018. Insgesamt wird mit einem Umsatzplus von 6% in 2019 gerechnet.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1:

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Herr Hopp stellt Fragen zu verschiedenen Themen. Die Fragen werden unter der **Anlage 6** zu Protokoll genommen.

1. Toiletten am Spielplatz Glashütte, es werden zunehmend die umliegenden Gebüsche – auch von Erwachsenen – als Ersatztoiletten verwendet. Gerade bei diesen Temperaturen stellt dies eine Geruchsbelästigung dar. Hier wäre ggf. auch „Spielplatzpaten“ hilfreich, die solche Verstöße melden (z. B. Kita-Betreuer).
2. Ist die Let's – Putz – Aktion aus Stuttgart (Flyer wurde an die Ausschussmitglieder verteilt) auch in Norderstedt möglich?

3. Mobile Schadstoffsammlung in Glashütte jährlich wieder möglich?
4. Kleinelektrogeräte-Container an der Wertstoffinsel Mittelstraße aufstellen, hier bittet die VWN um Prüfung, ob dies möglich ist.
5. Papierbiomülltüten auch in Norderstedt ? – Hamburg macht dies.
6. Auto auf dem Parkplatz vor der Sparkasse beim Schmuggelstieg
7. Versiegelung im Wohngebiet ist für Wasserreserven nicht gut. Gilt dies auch für Vorgärten (z. B. Tucheler Weg)?
8. Mülleimer bei der Sitzbank. Es wurde ca. 10m entfernt ein Mülleimer angebracht. Ist es möglich, den Mülleimer direkt bei der Bank (und auch bei weiteren mülleimerlosen Sitzbänken) anzubringen?

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1:

Anfrage der CDU-Fraktion zum Appell " Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn"

Herr Schenppe stellt für die CDU-Fraktion den folgenden Antrag.

Im Appell der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen und „SPD“ vom 19. Juni 2019 mit dem Titel „Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn“ wird die Verwaltung unter Punkt 2 gleichzeitig per Beschluss aufgefordert den Appell professionell zu gestalten, medienwirksam zu veröffentlichen und Bürgerinnen und Bürgern sowie die ansässigen Supermarktketten, Gemüseläden und Marktstände gezielt über die Wichtigkeit des Anliegens zu informieren.

Gleichwohl der CDU-Fraktion die Handlungsnotwendigkeit im Bereich Plastikmüll bewusst ist, handelt es sich hierbei um Parteiarbeit, die nicht mit Mittel der öffentlichen Verwaltung finanziert werden darf. Dabei sei auch angemerkt, dass wir örtlich keinerlei rechtliche Handhabe haben, den Supermarktketten, Gemüseläden und Marktständen die Herausgabe von Plastiktüten zu verbieten.

Wir bitten daher um rechtliche Prüfung, ob

- a. dieser Appell und ob
- b. grundsätzlich Appelle

zu allgemeinen öffentlichen Themen, also Themen die keinen direkten Norderstedter Politikbezug haben, durch die Verwaltung quersubventioniert werden dürfen.

Die Anfrage wird als **Anlage 7** dem Protokoll beigelegt.

TOP 16.2:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Vollgelaufene Straßen-Teilflächen nach Starkregen

Herr Clausen-Holm gibt für die SPD-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll.

Vollgelaufene Straßen-Teilflächen nach Starkregen

Beispielhaft am kurzen, aber kräftigen Schauer (16.06.2019) fiel wiederholt auf, dass das Regenwasser direkt zu Beginn der Straße „Fadens Tannen“ (vom Harksheider Markt kommend) nicht ablaufen konnte (Bild).

Fragen:

- Sind weitere diesbezügliche „Problemzonen“ in der Stadt bekannt?
- Ist die Problembeseitigung erfahrungsgemäß aufwändig?

Der Sachverhalt ist dem Ausschuss zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

Die Anfrage wird als **Anlage 8** dem Protokoll beigelegt.

TOP 16.3:

Gesprächsprotokoll Runder Tisch "Naturschutz in der Grünpflege"

Herr Sandhof gibt das Gesprächsprotokoll vom 21. Mai 2019 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 16.4:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 15.05.2019 an das Betriebsamt zum Thema Mähen des Straßenbegleitgrüns

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage als **Anlage 10** zu Protokoll.

TOP 16.5: M 19/0346

Durchführung einer Sortieranalyse der Norderstedter Bioabfallfraktion

Sachverhalt

Bis zu 6.000 Tonnen Bioabfälle sammeln die Norderstedter jedes Jahr. Daraus wird im Biogas- und Kompostwerk in Bützberg neben wertvollen Kompost auch jede Menge Energie gewonnen.

Damit die strengen Anforderungen für die Vermarktung des Kompostes erfüllt werden, muss der gewonnene Kompost möglichst frei von Fremdstoffen wie Kunststoffpartikeln, Metallen oder sonstigen Störstoffen sein. Je sortenreiner also der angelieferte Bioabfall ist, desto sauberer ist auch der anschließend gewonnene Kompost.

Zudem hat sich die Stadt Norderstedt vertraglich verpflichtet, den Bioabfall möglichst sortenrein mit vorgegebenen max. zulässigen Verunreinigungen anzuliefern.

Wie sauber der eingesammelte Bioabfall in Norderstedt wirklich ist, möchte das Betriebsamt jetzt daher genau wissen. Deshalb werden in der Kalenderwoche 26 in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Hamburg Proben entnommen und untersucht. Die Studierenden der Fachrichtung Abfallwirtschaft werden unter Anleitung ihrer verantwortlichen Professorin das gesammelte Material in die entsprechenden Bestandteile sortieren und quantifizieren.

Die hierbei gewonnenen Ergebnisse erlauben dann Rückschlüsse auf die Qualität des angelieferten Bioabfalls. Selbstverständlich erfolgen die Probenahmen anonym.

Folgender Zeitplan ist für die Durchführung der Analysen vorgesehen:

Probenahme

Datum	Fraktion	Maßnahme	Beschreibung
Montag 24.06.2019 Fraktion 1	240 l Bioabfallbehälter mehrgesch. Wohnungsbau	Probenahme gemäß vorgegebener Liste	Nach Ende der Tour wird die Ladung verwogen und zur Sortierung auf den Bauhof F-Ebert-Straße unter das Zelt gekippt.
Dienstag 25.06.2019 Fraktion 2	80/120 l Bioabfallbehälter „Einzelbebauung“	Probenahme gemäß vorgegebener	Nach Ende der Tour wird die Ladung verwogen und zur Sortierung auf den Bauhof F-

		Liste	Ebert-Straße unter das Zelt gekippt.
Mittwoch 26.06.2019 Fraktion 3	240 l Bioabfallbehälter „Mehrfamilienhäuser“	Probenahme gemäß vorgegebener Liste	Nach Ende der Tour wird die Ladung verwogen und zur Sortierung auf den Bauhof F- Ebert-Straße unter das Zelt gekippt.

Sortieranalyse

Datum	Maßnahme
Montag 24.06.2019	Vorbereitung, Aufbau,
Dienstag 25.06.2019	Sortieranalyse Fraktion 1
Mittwoch 26.06.2019	Sortieranalyse Fraktion 2
Donnerstag 27.06.2019	Sortieranalyse Fraktion 3
Freitag 28.06.2019	Optional: Nacharbeiten, soweit erforderlich

Bei der Untersuchung ist u.a. von Interesse, ob es Unterschiede in der Sammlung im mehrgeschossigen Wohnungsbau oder Einzelbebauung gibt. Insgesamt werden 3 Fraktionen untersucht, die die unterschiedliche Bebauungsstruktur berücksichtigen.

Um auch jahreszeitliche Schwankungen der Werte berücksichtigen zu können, wird die Analyse im Dezember wiederholt.

Die gewonnenen Ergebnisse sollen in die zukünftigen Planungen für die Erfassung des Bioabfalls und die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit für diese wichtige Abfallfraktion einfließen.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird das Betriebsamt dem Umweltausschuss berichten

TOP 16.6: M 19/0348 Müllgebühren 2019 in Deutschland; Hier: Rangliste laut Studie von Haus und Grund

Sachverhalt

Im Auftrag von Haus und Grund wurde eine Rangliste der durchschnittlichen Abfallgebühren in den einhundert größten Städten Deutschlands erstellt.

Hierüber wurde in den letzten Tagen in den Medien ausführlich berichtet (*siehe Anlage 1*).

Von Seiten des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) wurde die bei dieser Rangliste angewendete Vorgehensweise deutlich kritisiert (*siehe Anlage 2*).

Bei der Modellrechnung von Haus und Grund wurde für den Vergleich von folgender Situation ausgegangen:

- Musterhaushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern
- 60 l Restabfall pro Woche (also 120 l 14-täglich)
- 20 l Bioabfall pro Woche (also 40 l 14-täglich)
- 2m³ Sperrmüll pro Jahr
- Papiertonne ohne Mengenangabe, im Falle einer Gebühr für die Altpapierentsorgung wurde die „kostengünstigste“ Variante berücksichtigt
- Keine Müllgemeinschaft, keine Eigenkompostierung
- „Vollservice“ bedeutet inklusive Transportweg bis zu 10m zur Grundstücksgrenze
- „Teilservice“ bedeutet, der Behälter wird selber an die Straße (und zurück) gestellt

Für Norderstedt ergeben sich hierfür aktuell folgende Beträge pro Jahr:

	Vollservice (Transport bis 15 m)	Teilservice (ohne Transport)
120 l Restabfall	162,00 € / Jahr	143,40 € / Jahr
40 l Bioabfall	66,00 € / Jahr	47,40 € / Jahr
Bis 2 m ³ Sperrmüll	<i>in Restabfallgebühr</i>	<i>in Restabfallgebühr</i>
Papiertonne	<i>in Restabfallgebühr</i>	<i>in Restabfallgebühr</i>
Summe	228,00 € / Jahr	190,80 € / Jahr

Somit liegt Norderstedt mit einem Mittelwert von 209,40 € / Jahr nach Göttingen (198,42 € / Jahr) und vor Witten (216,59 € / Jahr) auf dem 18. Platz unter 100 untersuchten Städten (siehe Anlage 3).

TOP 16.7: M 19/0356 ASC - Neuerung und Anschaffungen

Das ASC wird sich in Zukunft durch folgende Neuerungen/Anschaffungen noch serviceorientierter, kundenfreundlicher und professioneller positionieren:

- Vorauswahlmenü für die Kunden, d.h. die Bürgerinnen und Bürger können anhand eines Tastendrucks zum passenden Mitarbeiter verbunden und kompetent beraten werden
- Die Begrüßungs- und Warteansagen werden professionell getextet und gesprochen
- Die Ansagen außerhalb der Erreichbarkeit leiten die Kunden zu unserem online-Angebot weiter und/oder es können persönliche Nachrichten hinterlassen werden
- Musikuntermalung während der Ansagen sowie Wartemusik wird eingespielt und verkürzt den Kunden die Wartezeit
- Visualisierung der Wartefeldsituation (Real Time Interface & Softpanel) in jedem Büro des ASC, d.h. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen auf einen Blick:
 - wie viele Kunden befinden sich in der Warteschleife
 - die aktuelle Wartezeit
 - die durchschnittliche Wartezeit
 - wie viele Mitarbeiter sind im Gespräch
 - wie viele Mitarbeiter sind frei

Somit kann sofort personell auf Spitzen reagiert werden, wenn das Anrufaufkommen steigt und umgekehrt

TOP 16.8: M 19/0359 Abfallentsorgung; hier: Wie Billigmode der Umwelt schadet

Sachverhalt

Am 17.06.2019 berichtete das Hamburger Abendblatt in seiner Online-Ausgabe über die Auswirkungen von Billigmode auf die Umwelt (siehe Anlage).

Der zunehmende Anteil an sogenannter „Fast Fashion“, d.h. billige Mode minderer Qualität, die nur wenige Male getragen und dann entsorgt wird, zeigt aber auch Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in der Stadt Norderstedt:

In den Sammelcontainern findet sich ein wachsender Teil an Textilien aus minderwertigen Materialien und in schlechtester Verarbeitung. Diese sind für den Verkauf als „Second Hand“-Bekleidung nicht geeignet.

Selbst für die Verarbeitung zu Putzlumpen oder Fasermaterial für die Dämmung sind diese Billigtextilien oftmals nicht zu gebrauchen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Nachfrage nach Alttextilien seit Jahren rückläufig ist. Ursachen hierfür sind Einschränkungen der Exportmöglichkeiten durch politische Krisen, bewaffnete Konflikte, die Zollpolitik oder Importbeschränkungen in den Empfängerländern.

Als Auswirkung sind die Verkaufserlöse für Alttextilien seit Jahren stark rückläufig: Vor wenigen Jahren erhielt die Stadt Norderstedt noch knapp 500 € / to gesammelte Altkleider, heute nur noch knapp über 100 € / to Sammelware.

Hierdurch ergibt sich für die Stadt Norderstedt bei etwa 600 Tonnen Altkleidung / Jahr ein Rückgang der Verkaufserlöse (vor Abzug der Aufwände) von etwa 300.000 € / Jahr auf jetzt nur noch etwa 60.000 € / Jahr.

Dies führt zu einem Rückgang der Entlastung der Gebührenzahler/innen um rund 240.000 € / Jahr.

TOP 16.9:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Spiel- und Sportplatz Glashütter Markt

Herr Sandhof gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 11** zu Protokoll.

TOP 16.10:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Aufstellen von Müllbehältern und Hundekotbeutelspendern

Herr Sandhof gibt die Beantwortung als **Anlage 12** zu Protokoll.

TOP 16.11:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zur Kostenfreien Abgabe von Taschensaschenbechern

Herr Sandhof gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 13** zu Protokoll.

TOP 16.12:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 15.05.2019 zum Thema mehrsprachiger Flyer

Herr Sandhof gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 14** zu Protokoll.

TOP 16.13:

Beschlusskontrollen

Herr Sandhof gibt als **Anlage 15** die Beschlusskontrollen zu Protokoll.

TOP 16.14:
Veranstaltung Biologische Vielfalt

Herr Brüning weist auf die am 28. Juli 2019 im Stadtpark stattfindenden Aktionstag der Biologischen Vielfalt hin. Dort werden Tüten mit heimischen Saatgut verteilt, von denen er jeweils ein Exemplar an die Ausschussmitglieder aushändigt. Die Einladung mit dem Programm wird unter **Anlage 16** zu Protokoll gegeben.

TOP 16.15:
EnergieOlympiade 2019

Herr Brüning berichtet, dass die Stadt Norderstedt am 13. Juni 2019 in Kiel durch die EKSH zwei Preise bei der landesweiten EnergieOlympiade erhalten hat. Ein erster Preis wurde für das Projekt „55%-CO₂-Minderung durch Verankerung von Klimaschutz im hochbaulichen Realisierungswettbewerben der Stadt“ verliehen, ein zweiter Preis wurde für das Projekt „Ganzheitliches Energie- und Klimaschutzkonzept für den Rahmenplan der Wohnbaufläche Mühlenweg-Harkesheyde“ verliehen. Damit verbunden sind Preisgelder von insgesamt 15.000 Euro.

Die Broschüre „Der EnergiePreis 2019“ von der EKSH wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.